

Laibacher Zeitung.

Nº 152.

Mittwoch am 7. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet jamm den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vorzfrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Insertate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuhalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insertionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

Kundmachung

der k. k. Finanz-Landesdirection für Steiermark, Kärnten und Krain. (Betreffend die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1853 in den Kronländern Steiermark, Kärnten und Krain.)

Die Sicherstellung des Bezuges der allgemeinen Verzehrungssteuer für das Verwaltungsjahr 1853 hat zu Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 17. Juni 1852, S. 21671/1195, in derselben Art und nach denselben Bestimmungen zu geschehen, welche mit dem h. Erlass vom 13. Juni 1851, S. 19665/1072, für das Verwaltungsjahr 1852 vorgeschrieben worden sind.

Diesen hohen Anordnungen gemäß werden:

1. Die Verhandlungen zu gemeinschaftlichen Abfindungen von Corporationen der Steuerpflichtigen oder ganzen Steuergemeinden und Steuerbezirken, so wie zur Verpachtung nur auf Ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung gepflogen.

Abfindungen mit einzelnen Gewerbetreibenden werden gleichfalls nur auf ein Jahr mit oder ohne Vorbehalt der gedachten Bedingung der stillschweigenden Erneuerung geschlossen.

2. Bleibt, wie bisher, von diesen Verhandlungen die Sicherstellung des Verzehrungssteuer-Erträgusses von der Biererzeugung und den gebrannten geistigen Flüssigkeiten ausgeschlossen. — Hievon machen nur die Grundbesitzer, welche gebrannte geistige Flüssigkeiten aus nicht mehligen Stoffen erzeugen und diese Erzeugung nicht gewerbsmäßig betreiben, eine Ausnahme, indem auch mit denselben, und rücksichtlich mit den Gemeinden, als solchen, für die Gesamtheit aller gedachten Grundbesitzer einer Gemeinde, unter besonderen Bestimmungen Abfindungen bezüglich dieser Erzeugung statt finden können.

3. Die Verhandlungen zur Sicherstellung des Bezuges der Verzehrungssteuer haben sich, mit Ausnahme des Bieres und der gebrannten geistigen Flüssigkeiten, auf jene Steuer-Objecte zu erstrecken, welche entweder für das vorige Jahr 1852 in der Aerarial-Regie stehen, oder bezüglich welcher die geschlossenen Abfindungs- oder Pachtverträge mit dem Ablaufe des vorigen Jahres 1852 erloschen.

4. Wird festgesetzt, daß die verzehrungssteuerpflichtigen Unternehmer, hinsichtlich welcher nach Absatz 3 der Fall einer Verzehrungssteuer-Verhandlung eintritt, die nach dem §. 10 der steiermärkischen Gubernial-Currende ddo. 1. Juli 1829, Nr. 11353, und beziehungsweise der illyrischen Gubernial-Currende ddo. 26. Juni 1829, S. 1371, bei sonst nach dem Gefällsstrafgesetze zu gewärtigender Abndung, zur Erlangung des gefällsamtlichen Erlaubnißscheines erforderlichen, in dem Anhange zu dem gedachten §. 10 der erwähnten Currenden vorgezeichneten Erklärungen bis spätestens am letzten Juli 1. J. bei dem betreffenden Steueramte schriftlich zu überreichen haben, welches die diesfälligen Erklärungen mit dem Tage des Einlangens zu bezeichnen, zu sammeln, und dieselben sammt einem darüber verfassten Verzeichnisse an die bezügliche k. k. Kameral-Bezirksverwaltung zu leiten haben wird.

Graz, am 29. Juni 1852.

Nichtamtlicher Theil.

Die allgemeine Versammlung der krainischen Landwirthschaft-Gesellschaft und des Industrie-Vereines.

(Fortsetzung.)

Der Gesellschafts-Secretär, Herr Dr. Bleiweis, hielt sodann den Vortrag über Hagel- und Feuer-Assuranz.

„Alljährlich hört man mehr von Feuersbrünsten.“

„Das Unglück wird dadurch noch größer, wenn in demselben Jahre zugleich Miswachs eintritt.“

„Man sollte glauben, die oft wiederholten Unglücksfälle hätten die Leute klug gemacht, und sie zu den Assuranzien schaarenweise getrieben, — allein dies ist, leider! nicht der Fall.“

„Jede Feuersbrunst weiset gewöhnlich nach, daß es mehr Unassurirte als Assurirte gibt.“

„Krain zählt ungefähr 69.827 Häuser, und der Assuraten bei 7 Assuranzien, deren Agentien in Laibach sind, sind nicht 15.000!“

„Betrachtet man nur das gränzenlose Elend unassurirter Abgebrannten; — betrachtet man, wie sehr sie zur Last fallen den nachbarlichen Gemeinden; — betrachtet man, wie sich die Steuerfähigkeit solcher Unglücklichen vermindert, und vermindern muß; — betrachtet man endlich alle übrigen moralischen Nachwehen solcher Calamitäten, so muß man nach einem Mittel suchen, um das Unglück mit allen seinen Folgen doch wenigstens um Vieles zu mildern, und dieses sichere Mittel liegt in der zwangsweise Eisenbahn-Assuranz für Jedermann, wobei sich eine äußerst geringe Tangente für versicherte 100 fl., vielleicht kaum 1 Groschen, als Assuranzrate herausstellen würde.“

„Ebenso traurig sind oft die Folgen der Verwüstungen durch den Hagelschlag.“

„Noch sind in trauriger Erinnerung die gräßlichen Verstörungen am Möttlinger und Cernemblarer Boden im v. Jahre, wo 91 Dörfer durch Hagelschlag in die verzweifelte Lage kamen, die nur durch den vielseitigen Hilferuf unseres verehrten Hrn. Statthalters und dadurch erhaltenen milde Spenden gelindert wurde.“

„Alles dies in's Auge fassend, waget die hierändige Landwirthschaft-Gesellschaft die unterthänigste Anfrage an Eure kais. Hoheit:“

Ob nicht die Landwirthschaft-Gesellschaften vereint, der hohen Staatsverwaltung im Interesse der National- und Staatswohlfahrt den Antrag stellen sollten um die zwangsweise Einführung der Versicherung gegen Feuer- und Hagelschäden in jedem Kronlande, in welchem Falle die hierändige Gesellschaft die Initiative ergreifen, und die übrigen Schwestergesellschaften zu diesem gemeinschaftlichen Schritte einzuladen würde.“

Se. kais. Hoheit sprachen sich aus, daß die Assuranz ohne Zweifel eine große Wohlthat ist, indem die milden Beiträge verhältnismäßig nur unbedeutend sein können, durch die Versicherung aber noch ein besserer Baustand erzielt wird. Doch sei die obige Frage zu trennen, indem gegen die Versicherungen gegen Hagelschlag, welcher in der Regel nur gewisse Striche häufig heimsucht, während andere Strecken jahrelang davor verschont bleiben, so vielerlei Vorurtheile obwalten. Durch eine allgemeine Assuranz gegen Hagelschlag würde eine Pensions-Anstalt für

den einen Theil des Landes auf Kosten des andern entstehen; es müsse sonach in dieser Angelegenheit stufenweise vorgegangen werden. Für's Erste wäre eine allgemeine zwangsläufige Feuer-Assuranz das Wunschsvertheile, welcher sonach die Mobilair-Assuranzierung und endlich die gegen Hagelschlag folgen könnte. Was das Gesuch sämtlicher Landwirthschaft-Gesellschaften betrifft, sprachen sich Se. kais. Hoheit dahin aus, daß die hiesige Gesellschaft selbst einschreiten solle; sie könne ihren Beschlus den Schwestergesellschaften allerdings mittheilen und hierzu einladen.

Bezüglich der Hagel-Assuranz hielt sodann Hr. F. J. Schmid sen. einen Vortrag, und Herr Bischof hob die vielen Mängel der diesfallsigen Gesellschaften auseinander; ebenso machte der hochw. Herr Peter nel auf die Vorteile der „wechselseitigen Versicherungsgesellschaft“, im Gegensatz zu den übrigen derartigen Gesellschaften, aufmerksam.

Herr Dr. Strupi hielt hierauf seinen Vortrag über die Baummpflanzungen an der Eisenbahn in Krain:

„Von vielen Seiten ist bereits der Gegenstand angeregt worden, daß längs der Eisenbahlinie Maulbeerbaumchen gesetzt würden.“

„Wenn sich solche Maulbeerbaummpflanzungen als zweckmäßig darstellen sollten, so könnte die Landwirthschaftsgesellschaft diesfalls etwas thun, indem eine bedeutende Anzahl Maulbeerbaumchen am Polanahof vorhanden ist.“

„Es handelt sich zwar um zweierlei Baummpflanzungen, und zwar an der Straße, die zum Bahnhof führen, und längs der Eisenbahlinie. An der Zufahrtstraße dürfen sich Bäume eignen, die zu Alleen passen, und wenn hiezu Pappelbäume erforderlich wären, so könnte die Landwirthschaftsgesellschaft mehr als 800 über 4 Klafter hohe Pappelbäume liefern. An der Eisenbahlinie aber dürfen sich Maulbeerbaumchen eignen, und ich glaube nur in Heckenform.“

„Dem Berlauten nach soll in Steiermark mit dieser Pflanzung bereits begonnen werden sein, und es sollen diesfalls schon von der Staatsverwaltung einzige Weisungen erlassen sein; ferner soll Herr Dr. Hlubek entweder ad personam oder durch die dortige Landwirthschaftsgesellschaft mit der Ausführung dieses Gegenstandes betraut worden sein.“

„Wie nun in Steiermark dieser Gegenstand begonnen wurde und welchen Erfolg die bisherige Erfahrung gezeigt hat, erlaube ich mir Eure kais. Hoheit um gnädigste Mittheilung die Bitte zu stellen, der hochansehnlichen Versammlung aber die Frage zur Entscheidung vorlegen, ob auch die hiesige Landwirthschaftsgesellschaft diesfalls etwas veranlassen solle?“

Se. kais. Hoheit erklärten, daß bereits die h. Staatsverwaltung die Bestimmungen wegen Anpflanzungen längs der Eisenbahn getroffen, und daß Herr Professor Dr. Hlubek dieses als eigene Ziscumbez von der h. Regierung erhalten hat. In Untersteiermark werden vorzugsweise Obst- und Maulbeerbäume gepflanzt; man möge sich deshalb in dieser Angelegenheit direct an Hrn. Dr. Hlubek wenden.

Nun hält Hr. Samassa seinen Vortrag über die selbstständige Stellung des Industrie-Vereines in Krain.

„Der Directions-Erlaß dd. Graz 10. Mai d. J., brachte uns den in der X. allgemeinen Versammlung am 22. April d. J. gefassten Beschluß, daß der

steiermärkische Industrie- und Gewerbe-Verein hiefür keine Delegationen haben soll, das Verhältniß der noch an den Verein haltenden Filialen gelöst werde, und daß ein freundshaftliches Einvernehmen mit diesen als selbstständige Vereine fortzupflegen sei."

"Wir haben diese Trennung nie gewünscht, von dem Grundsatz ausgehend, daß der Verein ein für ganz Innerösterreich gegründeter, die fast gleichartigen Interessen der Industrie und Gewerbe berührende, in seiner ursprünglichen Vereinigung aus dem gemeinsamen Zusammenwirken so manch Gutes und Erfreuliches bereits vollführte, daher auch ferner noch auf dieser Gestaltung verharren sollte, da jeder einzelnen Provinz für sich der belebende Impuls von Außen fehlt, und Manches auszuführen nicht gestattet, was einem größern Kreise allein möglich war. Wir müssen daher nur aufrichtig bedauern, daß die Direction zu diesem Schritte gedrängt und gezwungen wurde—da derselben die nothwendige pecuniäre Unterstützung von Seite einiger Delegationen entzogen worden ist — ohne dem aber keine Oberleitung zu bestehen vermug."

"Wir sprechen diese Thatsache vor Euer Kaiserlichkeit offenhertzig aus, weil wir nicht ohne Grund zu befürchten glauben, daß der fernere Bestand des Vereins selbst in jenen Provinzen nur zu bald in Frage gestellt werden wird, welche die Verstärkung desselben herbeiführten, und ihnen dies lange nicht jene Früchte tragen werde, welche den Vertretern dieser Ansicht im Geiste vorgeschrebt haben möchten. Die, wenn nicht mehr in der ursprünglichen Nummer vorhandene Anzahl von Mitgliedern in Steiermark, Kärnten und Krain, bildet zusammen genommen noch immer einen ansehnlichen Kreis von Männern, die ihr Vaterland lieben, dessen Fortschritt auf der Bahn der Industrie- und des Gewerbewesens zu fördern bemüht sind; allein, wie klein wird deren Häuslein durch das Aufgeben der Einheit, und wie durchkreuzend haben sich die Interessen der einzelnen Provinzen nun gestaltet, die nun einer festen Stütze entbehren?"

"Krain's Industrie und Gewerbe können sich noch dermal weder mit Steiermark noch Kärnten messen. Es ist zwar reich an Naturproducten, und von der günstigsten Lage bevorzugt, aber alle diese Schätze harren auf rüstige Hände, auf Unternehmer mit erprobten Fähigkeiten und Mitteln, und sie werden dabei ihre Rechnung sicher finden. — Deshalb war uns der Verein in seiner ursprünglichen Gestaltung viel werth, weil er die Industrie-Verhältnisse unseres Landes auch in das Interesse unserer zwei Nachbarprovinzen verslocht, und an Allem Anteil nehmen ließ, was der Verein zu erstreben bemüht war."

"Wir kommen aber nun auch auf die einzelnen Aufgaben des Vereins zurück, und wollen darzulegen versuchen, daß andere Verhältnisse, durch höhere allgemeine Rücksichten und Zeitbedürfnisse entstanden, auf unseren Verein, als selbstständige Provinzial-Anstalt, insoferne hemmend eingreifen, weil sie die gleichen Tendenzen, nur auf viel weiteren Grundlagen beruhend, anstreben."

"Dies sind die Handelskammern, die in allen Provinzen des Kaiserreiches ihre Wirksamkeit zu entfalten beginnen, und höchsten Orts als Vertreter der Handels- und Gewerbs-Interessen anerkannt sind. Ihre normale Gliederung in der Wahl ihrer frei gewählten Ausschüsse, die von der hohen Staatsverwaltung ihnen eingeräumten Befugnisse, und das Entgegenkommen der Behörden, welche sie zu unterstützen haben, sind Vorzüge, die ein kleiner Gewerbe-Verein in der Provinz wohl nie erreichen kann."

"Es bleibt demselben sonach nur die zweite Aufgabe, das ist der gewerbliche Zeichnenunterricht, und in dieser Beziehung wollen wir das Gute und Gedeihliche, was wir durch 15 Jahre her, wenn auch mit spärlichen Mitteln, angestrebt, unterstützt von der hiesigen Landwirthschaftsgesellschaft, welche seit dem Bestande des Vereins und durch unentgeltliche Ueberlassung der Localitäten, die größte Hilfe gewährte — und bauend auf die Theilnahme der mit uns ausschließenden nur kleinen Anzahl von Mitgliedern — so lange zu erhalten suchen, bis durch die zugesicherte Gewerbeordnung auch die Regelung des gewerblichen Sonntags- und Wiederholungs-Unterrichtes in's Leben treten wird, um die Zeichnen-Schüler des

Gewerbe-Vereins an ihren neuen Bildungsort zu geleiten, weil eine Theilung hierin dem Zwecke schwerlich entsprechen könnte."

"Wir haben die Beruhigung, daß unsere Real-schule noch in diesem Jahre erweitert wird. — War ja die Darstellung der Nothwendigkeit gewerblicher Bildungsanstalten ein ununterbrochener Gegenstand der eindringlichsten Vorstellungen, welche durch den Verein der Fürsorge den höchsten Behörden empfohlen wurden, und allenthalben wird auf deren Errichtung hin gearbeitet, daß wir Hoffnung haben, eine wohl ausgebildete Jugend dem Handels- und Gewerbsstande in wenig Jahren zugewachsen zu sehen."

"Auch die periodischen Gewerbsproducten-Ausstellungen — die 3. Aufgabe des Gesamtvereins — ist glänzend gelöst worden. Wir hatten die Freude, seit dem Jahre 1838 bis 1846, deren 4 in den Hauptstädten der vereinten Provinzen zu bewundern. Nun werden nach gewissen Zeitperioden in der Residenz die großartigsten Expositionen statt finden, an denen sich alle Provinzen betheiligen, um dem Auslande gegenüber das reiche Bild vaterländischer Gewerbstätigkeit vor's Auge zu führen, daher der Grund zu provinziellen Theilungen aufgegeben werden muß."

"Wir sind sonach der Ansicht, daß eine durch die Zeitverhältnisse bedingte Reform der Wirksamkeit und der Bestrebungen der Industrie- und Gewerbe-Vereine nöthig wäre, und wünschen, daß der neu constituirte Verein in Graz in dieser Richtung hin Berathungen einleiten und Erhebungen pfliegen wollte, wie und auf welche Weise den Industrie- oder Gewerbs-Vereinen ein neues Feld der Tätigkeit geöffnet werden könnte, damit das, was seit 15 Jahren gepflanzt und gepflegt wurde, sich immer mehr den Anforderungen der Zeit und deren Verhältnissen anpassend erhalte und verbreite, ohne die Aufgaben und den Wirkungskreis der Handels- und Gewerbe-Kammer einerseits zu beirren, und die sicher entstehenden sonntäglichen Gewerbeschulen nur mit gleichem Schritt verfolgen zu dürfen."

Vom innigsten Danke für Ew. kaiserliche Hoheit, als den durchlauchtigsten Stifter des österreichischen Industrie-Vereines, stets besetzt, wird mir heute die Ehre zu Theil, diese wenigen Worte über den schwierigen Stand unsers, nun vom Centrale getrennten Gewerbe-Vereines, unsere Ansichten im Allgemeinen, — unser Vorhaben und Bemühen, die Zeichnungsanstalt so lange zu erhalten, bis eine höhere Verfassung diese unnothwendig machen wird, und unsere Wünsche in Beziehung auf eine Änderung der früheren Statuten und die Fortdauer des Vereines, Ew. kaiserlichen Hoheit vortragen zu können, bittend, höchst dieselben geruhet unsere Lage zu berücksichtigen, und die Versicherung zu genehmigen, daß uns eine 15jährige, im besten Einklange stehende, erfolgreiche Verbindung mit dem Grazer Centrale des Industrie-Vereines, — stets in der angenehmsten Erinnerung bleiben werde, — und allernächst gestatten wollen, in diesem Sinne eine Vorstellung an die Grazer Vereins-Direction veranlassen zu dürfen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Triest, 5. Juli.

— A — Laut den letzten Berichten aus Athen vom 29. Juni, hat auch der Senat nach dem Beispiel der Deputirtenkammer einstimmig das Gesetz zur Regelung der heiligen Synode und dessen Attributionen angenommen. Hier die wichtigsten Puncte dieses Gesetzes: „Die Angelegenheiten der Kirche und des Staates sind getrennt; es wird ein Unterschied zwischen religiösen, kirchlichen und gemischten Angelegenheiten gemacht, so wie der bürgerlichen und administrativen Fragen. In der ersten bewegt sich die Kirche frei und unabhängig, was die letzteren betrifft, kann sie keinen Schritt ohne Mitwirkung der Regierung thun. Die h. Synode dirigirt die kirchlichen Angelegenheiten, und besteht aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern. Der Erzbischof der Metropolitankirche Athen's bleibt lebenslänglich Präsident, die 4 Mitglieder aber werden in der Regel nach der Anciennität unter den Erzbischöfen und Bischöfen des

Reiches ernannt und jedes Jahr erneuert; die Regierung behält sich jedoch das Recht vor, zwei von ihren alten Mitgliedern durch eine gewisse Zeit noch in der Synode beizubehalten, damit die neuen Mitglieder leichter über noch zu prüfende alte Gegenstände sich einverstehen können. Ein weltlicher königlicher Commissär ist bei allen Sitzungen der Synode gegenwärtig, hat aber kein Recht, weder an den Discussionen Anteil zu nehmen, noch zu stimmen, sondern er unterschreibt nur im Namen Er. Majestät alle Beschlüsse und Acte der Synode. Ohne dessen Unterschrift ist jeder Beschuß ungültig. Die Ehe wird zugleich als ein religiöser und als ein Civilact angesehen. Als religiöser Act wird sie ganz der Kirche, als Civilact und dessen Folgen der Civilbehörde unterworfen. Nachdem das Civilgericht sein Urtheil über eine ungültige Ehe ausgesprochen hat, wird das Urtheil, was das Geistliche betrifft, von der Kirche ausgesprochen. Die heilige Synode darf keine Correspondenzen, außer vermittelst des Ministeriums des Cultus halten.

Griechenland verlor einen seiner berühmtesten Mitbürger, den Hrn. Lazarus Conduriotis, welcher sich im Unabhängigkeitsschiefe sehr ausgezeichnet hatte, und in einem Alter von 80 Jahren auf der Insel Hydra starb. Er hinterließ große Reichtümer. Die Regierung hat in Folge dieses Todes in ganz Griechenland eine Trauer von 5 Tagen angeordnet. — Die russische Dampffregatte „Wladimir“, mit welcher die Großfürsten Constantin und Michael lebten ihre Reisen im adriatischen Meere machten, befindet sich jetzt im Piräus, und wurde vom Könige besichtigt, wo ihn die russische Gesandtschaft empfing.

Der „Observateur d'Athènes“ behauptet, die Regierung habe in der Maina einen vollkommenen Sieg über die Lehren des Mönches Pater Christophoros errungen. Der „Courrier d'Athènes“ hingegen erzählt, das Volk der Maina wolle auf keinen Fall den Prediger in die Hände des Militärs ausliefern, der sich auf einem steilen, unzugänglichen Gebirge versteckt hält, und dann und wann sich in den bevölkerten Theilen der Provinz sehen läßt, wo er das Volk zur Emeute aufhebt und dann wieder verschwindet. Die Truppencommandanten gedenken zahlreiche Streifungen vornehmen zu lassen, um den Mönch in die Hände zu bekommen.

Reisende, welche heute aus Benedig ankommen, erzählen von einer Feuersbrunst, die in der verflossenen Nacht in einer Zündholzfabrik ausbrach, und einigen Menschen das Leben gekostet haben soll.

Turin, 1. Juli.

... . Die Generaldebatte über das Ehegesetz wurde geschlossen, und heute Nachmittag wird man über die einzelnen Artikel debattiren. Balbo bestand auf seinem Antrag, die Discussion zu vertagen. Boncompagni und Deforesta sprachen, ohne etwas Neues zu dem bereits von ihnen Gesagten hinzufügen. Das Wort kam auf den Berichterstatter der Commission, Herrn Richard Sineo, welcher die Schuld, die man ihm aufgelegt hatte, er habe seinen Bericht etwas zu übereilt eingereicht, von sich wegzuwälzen trachtet, indem er erklärt, daß er schon seit mehr als 20 Jahren den Wunsch hegte, das Gesetz über die Ehe reformirt zu sehen. Was die Unvollkommenheit des Gesetzes anbelangt, sagt er, es sei unmöglich, Vollkommenheit in den Gesetzen zu suchen, weshalb man das gegenwärtige annehmen sollte, wie es vorgelegt wurde, und widerseht sich dem Antrage Balbo's, die Discussion zu vertagen. Balbo besteht auf seinem Antrag. Ravina, Mitglied der Commission, unterstützt den Antrag, confutirt die Rede des Deputirten Sineo, beweiset, daß die Unvollkommenheit der Gesetze kein genügender Grund sei, um das Ehegesetz in seiner Unvollkommenheit anzunehmen; will man es, so unterziehe man es einer besseren Prüfung, indem beide Exminister der Justiz in ihren Reden behauptet hatten, ihre Vorschläge seien besser als das von ihrem Nachfolger Boncompagni vorgelegte Gesetz; er sei wohl ein Feind der Uebertriebenheit des heiligen Stuhles, fühle jedoch die tiefste Verehrung für die katholische Religion und für dessen gute Minister, die Geistlichkeit. Bei diesen Worten entstand ein allgemeiner Lärm auf der Seite der Linken, aber Revel wendet sich mutig zu den Tobenden und

scheint aus vollem Halse: „Ihr aber betrachtet jedes Gesetz als nothwendig, sobald es gegen den Papst und die Geistlichkeit gerichtet ist, ohne auf die Interessen der Nation zu achten.“ Der Deputirte Corrao meint, der Gesetzesvorschlag sei genügend geprüft worden, spricht energisch gegen Balbo's Antrag und sagt, man müsse so bald als möglich die Missbräuche der Kirche zähmen. Man votirt den Antrag des Herrn Balbo. Er wird mit einer mittelmäßigen Majorität verworfen. Bei 30 Deputirten waren aufgestanden, um den Antrag der Vertagung zu unterstützen. So hatten die Generaldebatten ein Ende. Aus diesem Ausgange kann man beiläufig schließen, mit welcher Majorität das Gesetz angenommen werden wird. Einige ungeduldige Herren hatten beantragt, die Debatten über die einzelnen Artikel in der gestrigen Abendstunde anzufangen, ihre Anträge wurden jedoch nicht angenommen, und die Abendstunde wurde der Discussion über Eisenbahn-Angelegenheiten gewidmet. — Das „Risorgimento“ will wissen, das Ministerium habe im Einverständnisse mit der Ehegesetzcommission beschlossen, 32 Amendements im Gesetze vorzuschlagen. Das Gesetz, wie ich Ihnen schon schrieb, besteht aus 47 Artikeln, und wenn man 32 Amendements vorschlägt, so heißt dies so viel als: man hat die Hälfte des Gesetzes nicht annehmbar gefunden. — Im Senate wurde gestern, nach langer Discussion, das von der Deputirtenkammer bereits votirte Gesetz über Veräußerung der Dominialgüter auf der Insel Sardinien angenommen, jedoch mit vielen Modificationen, welche von der Commission und dem Ministerium als gut befunden wurden.

Neues und Neuestes.

Wien, 6. Juli. Vom 16. Juli ab, wird das Gericht, bis zu welchem das Reisegepäck frei befördert wird, bei allen nur im Inlande sich bewegenden Fahrten, u. z. bei den Courier-, Eis- und Malleoposten, mit einziger Ausnahme der erst neu eingeführten, von den Postmeistern und der Staatspostanstalt auf gemeinschaftliche Rechnung unterhaltenen Eisfahrten, gleichmäßig mit 30 Pfund, bei den Packposten mit 25 Pfund, der gebührenfreie Werth des Gepäckes aber durchgängig mit 100 fl. für jeden Reisenden festgesetzt. Bei Separatfahrten werden wie bisher für jeden Platz 50 Pf. zum Werthe von 100 fl. frei belassen. Für höheres Gewicht und höheren Werth ist die gesetzliche Portogebühr einzuhaben.

Socales.

Laibach, 6. Juli.

— Dieser Tage wurde in der St. Peters-Borgstadt eine selten vorkommende Hochzeitfeier begangen: — Vater und Sohn des einen Hauses heiratheten Mutter und Tochter des andern; Ersterer kommt auf das Hauswesen der Mutter, die Tochter auf das des Sohnes.

— Die Kunstreiter-Gesellschaft des Hrn. Emanuel Beranek gibt täglich ihre Vorstellungen im Circus beim Colliseum, welche sehr stark besucht werden, und sich des ungetheiltesten Beifalls des gesammten Publicums erfreuen. Sowohl die Künstler und Künstlerinnen, als auch die vortrefflich dressirten Schulpferde sind werth einer höchst lobenswerthen Her vorhebung; die Costumes sind elegant, das ganze Arrangement geschmackvoll, und verdient den allgemein ge zollten Beifall.

Dr. K.

Feuilleton.

Der Barometerstand des Monates März 1852 in Laibach.

In der Zeitung „Novice“ vom 30. Juni d. J., Nr. 52, kommt von den Regeln des Barometers, als Wetterprophet für Landwirthe, sub 10 vor, daß: wenn während des Monates März das Wetterglas —

nämlich die Quecksilbersäule in diesem *) — unge wöhnlich hoch steht, dies ein Zeichen eines trockenen Sommers oder wenigstens eines Frühjahres sei.

Wie vorteilhaft diese Regel heuer, wenigstens bis nun, bei dem Frühjahr und seit dem Anfang des Sommers sich bewährte, gibt uns der Verlauf der bisherigen günstigen Witterung den Beweis; wir wollen diese Regel aber auch durch die gesammelten Daten des Barometers während des Monates März d. J. nachweisen, und mit jenen des vorigen ungünstigen Jahres vergleichen.

Im März 1851 erreichte die Quecksilbersäule durch den ganzen Monat nur zwei Mal die Höhe von 28 Wiener-Zoll, und zwar am 1. und 3. März.

Der tiefste Stand des Barometers war 27" 4" am 6.

Der mittlere Stand des ganzen Monates März 1851, aber 27" 9".

In dem gegenwärtigen Jahre 1852 zeigte sich ein hoher Barometerstand schon seit 6. Jänner, dann vom 13. bis 27. ununterbrochen, vom 29. Jänner bis 5. und in den fünf letzten Tagen des Februar.

Besonders hoch aber stand das Barometer während des Monates März 1852, am 5., 6., 7., 8., 9., 10., 12., 14., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22. und 23., an welchen Tagen es die Höhe von 28" bis 28" und 6" erreichte, nie unter 28" sank, und seit 14. fortwährend über 28" war.

Der höchste Stand war am 6. März bei trübem Wetter mit 28" 6", wo auch Schneeflocken sich zeigten.

Der tiefste aber, an zwei einzigen Tagen, mit 27" 7", am 3. und 25., wo am 3. bei Südwind sich Regen einstellte, Abends ein Sturm aus Norden kam, der über Nacht fast $\frac{1}{2}$ Fuß hohen Schnee brachte und am 25. bei trüber Witterung der Ostwind in Nordost umschlug und Schnee verursachte.

Der mittlere Barometerstand des ganzen Monates März d. J. beträgt 27" 11".

Dies als Beweis, wie nützlich es ist, besonders für Landwirthe, ein Barometer und seine täglichen Witterungsmerkmale zu besitzen, worauf bereits in der „Laibacher Zeitung“ vom 7. Jänner d. J., Nr. 4, aufmerksam gemacht worden ist.

Bei dieser Gelegenheit erwähnen wir auch der Eiche und der Esche als Wetterpropheten, wie es das „Grazer Abendblatt“ vom 28. Juni d. J., Nr. 296, unter den „Miscellen“ gibt.

Die „Aargauer Zeitung“ sagt:

„Wir haben schon mehrere Male im Frühjahr das Verhalten der Eiche und Esche nebeneinander beobachtet. Noch jedesmal ist es eingetroffen, was wir aus dem Verhalten dieser Waldbäume geschlossen haben.“

Man sagt nämlich:

Wenn die Eiche früher Laub treibe als die Esche, so habe man einen trockenen Sommer zu erwarten, wenn aber umgekehrt die Esche vor der Eiche Laub treibe, so stehe ein nasser Sommer bevor.

Schon mehrere Jahrgänge war die Esche der Eiche voran; wir hatten aber seit sieben Jahren mehr nasse als trockene Sommerhalbjahre.

Auch im gegenwärtigen Frühjahr haben wir die Eiche und Esche nebeneinander — auf gleich günstigem Standort — beobachtet.

Dieses Jahr nun ist die Eiche der Esche ziemlich weit voran.

Wir schließen also, gestützt auf Erfahrungen, mit Recht hieraus, „dass wir einen mehr trockenen als nassen Sommer haben werden.“

Laibach, am 3. Juli 1852.

J. R.

Quecksilber-Bergwerkes ein weltbekannter Ort. Für den Freund des Vaterländischen dürfte jedoch diese Stadt noch manches Merkwürdige bieten, was sich in seiner Gesamtheit vielleicht eben an einem Tage am besten vor das Auge des Beobachters stellt. Es ist dies der Tag des heil. Martyrs Achatius am 22. Juni, welcher wegen Auffindung der Hauptgruben von ganz Idria festlich begangen wird. Die besondere Feier des Tages bildet der solenne Umzug mit Fahnen und dem Hochwürdigsten, ähnlich der Freiherrlichkeitsprozession, durch die Stadt und bei den Hauptschachten vorbei. Es ist nicht bloß der gewöhnliche Anblick, den eine Prozession mit ihren flatternden Fahnen, der festlich gekleideten und andächtig fortschreitenden Volksmenge, der etwa auch zahlreichen (wie es in Idria gewöhnlich ist) und im Prachtgewande einherziehenden Geistlichkeit, oder allenfalls einer mit schmuckter Fahne vorangehenden blühenden Schuljugend darbietet. Es zeigt sich hier das Eigenhümliche der Bergstadt: die Bergknappen mit Fahne, in ihrer, aus weißen oder grauen Hosen, stahlgrünem Camisol mit Sammetpuffen, Bergmannsleder, schwarzglänzendem, mit kais. Adler gezierten Gürtel, dann grüner, mit Hammer und Schlägel geschmückter Bergmannsmütze bestehenden Uniform; die bei den Bergwerksforsten beschäftigten Holzknechte in ihrer Art gekleidet, und die zur Aufsicht über die Forste aufgestellte Mannschaft, den Jägern in der k. k. Armee ähnlich montiert und bewaffnet; die aus Bergknappen gebildete, außer der diesen eigenen Uniform mit weißen Spaullets und weiß-grünen Brustschürzen geschmückte ausgezeichnete Musikbande, die jeder, auch größeren Stadt, zur Bieder gereichen würde; sodann die k. k. Beamten und Vorstände des Bergwerkes, sämtlich festlich uniformirt. Einen schönen Anblick bildet ferner nicht nur die vielfach mit Blumen und grünen Maien geschmückte Kirche, sondern auch die gleichfalls mit nicht überall in solcher Menge vorhandenen frischblühenden und duftenden Blumen und weißen Spitentüchern geschmückte Bierzahld der Altäre, bei denen während der Prozession das Evangelium gesungen, und der Segen mit dem Hochwürdigsten ertheilt wird, und welche eben am Eingange der Hauptschachte, S. Barbarae, S. Theresiae und S. Achatii und sodann in der Kapelle S. Joannis N. aufgestellt sind.

Da der Tag S. Achatii für Idria einen wahren Feiertag bildet, so zeigt der Nachmittag das Eigenhümliche der Bergstadt noch von einer andern Seite. Der mit dem Orte durch eigenen Anblick nicht bekannte Fremde würde sich nicht vorstellen, daß die tiefe und schmale Schlucht von Idria mehr Gelegenheit zur anständigen Erheiterung in Feierstunden darbiete, als mancher andere, eine viel freundlichere Lage besitzende Ort; er möge jedoch an einem festlichen Tage die aus der Stadt in's Freie ziehende Menge der Bergstadt in ihrem Gange begleiten, und er wird auf der sogenannten Zeulja auf einem kleinen Naume mehrfache Erheiterung finden, als anderwärts auf großen und schönen Vergnügungsplätzen. Es ist allda eine Schießstätte, eine gedeckte Regelbahn, ein Platz zu musikalischen Productionen, bei denen sich die oben gerühmte Knappen-Musikbande betheiligt; sodann auch eine kleine Restauration, mit zahlreichen, theils unter Dach, theils im Schatten von Bäumen aufgestellten Tischen und Bänken für Erfrischung wünschende Gäste, und die Mannigfaltigkeit der Unterhaltung vollendet das Tombolaspiel.

Wenn es den Fremden anzieht, diese Seite des Eigenhümlichen von Idria sich an dem bezeichneten Tage selbst anzusehen, so ist ihm damit die Gelegenheit nicht benommen, auch die vornehmste Merkwürdigkeit, nämlich das Bergwerk und die mit den Erzen und dem damit gewonnenen Metallen geschehenden Manipulationen kennen zu lernen. Es bedarf dazu nur eines etwas verlängerten Aufenthaltes, da die Gesälligkeit und Bereitwilligkeit der bei dem Berg- und Hüttenwerke angestellten k. k. Beamten dem wissbegierigen Fremden nichts zu wünschen übrig läßt. Und wahrlich, es ist der Mühe werth, sich die bis auf eine Tiefe von 140 Klafter gehenden Schachte und Stollen, oder die künstlichen Werke und Maschinen, oder die zur Gewinnung des Quecksilbers und Zinnobers nothwendigen Arbeiten mit eigenen Augen anzusehen.

Das Achatiusfest in Idria.

P. H. Idria, der Bevölkerung nach außer Laibach die erste Stadt in Krain, ist wegen seines ergiebigen

*) Atmosphärischer Druck. Die uns umgebende Luft drückt auf die Oberfläche der Erde mit einem Gewichte von ungefähr 15 Pfund auf den Quadratzoll, dieser Druck ist gleich einer Quecksilbersäule von 28 Zoll und einer Wassersäule von 32 Fuß Höhe. Die Normalhöhe des Quecksilbers in der Barometerdröhre ist an der Meeressäule 28" 10,4" Wienermaß. Das Quecksilber fällt um eine Linie bei einer Steigung von ungefähr 13 Klafter.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Ankündigung.

Mit Anfang dieses Monates Juli beginnt das zweite Semester dieser Zeitung; demnach die P. T. Herren Pränumeranten, wie auch überhaupt Freunde politischer und belletristischer Lecture zur gefälligen Pränumeration eingeladen werden.

Die Haltung und Tendenz des Blattes sind hinreichend bekannt, weshalb wir über dieselben nichts Ausführlicheres zu sagen brauchen. Sowohl durch die zahlreichen Correspondenten, als auch durch die schleunigste Benützung der gelesensten Journale des Inlandes und des Auslandes werden wir bestrebt seyn, das Interessante den verehrten Lesern mit möglichster Schnelligkeit zu bringen.

Eine besondere Aufmerksamkeit werden wir auch für die Folge den Vocal- und Landesinteressen widmen, und wir wiederholen nochmals das Ansuchen wegen Einsendung gefälliger Beiträge für diese Rubriken.

Den Freunden erheiternder Lecture und der Belletristik bietet unser „Genilletton“, das fast durchgehends Original-Aufsätze enthält, reichen Stoff; auch ist es uns gelungen, mit anerkannten Literaten Österreichs und Deutschlands Verbindungen anzuknüpfen, die uns ihre thätige Beihilfe zugesagten, und theilweise auch schon effectuirten.

Die Pränumerations-Bedingnisse sind, wie bisher, nämlich:

ganzjährig mit der Post, unter breitem Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	halbjährig	7 fl. 30 kr.
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	halbjährig	6 "
ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "	halbjährig	5 " 30 "

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei eingesendet werden.

Für jene Exemplare, welche in der Stadt in's Haus zugestellt werden, entfällt noch 30 kr. Trägerlohn für ein halbes Jahr.

Laibach, im Juli 1852.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg,
Zeitung-Verleger.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 6. Juli 1852.

Staatschulverschreibungen zu 5 p.Ct. (in G.M.)	96 7/8
dette " 4 1/2 " "	87 3/4
dette " 4 " "	79 1/4
Verlost Obligationen, Hoffmann 3x 6 " p.Ct.	—
Mittler-Obligation des Swangs- 5 " 95 1/2	
Darlehens in Krain, und Alexa- 4 1/2 " "	—
rial-Obligationen von Tirol, 4 " 75 3/4	
Borarlberg und Salzburg 3 " "	—
Darlehen mit Verlösung v. J. 1834, für 500 fl. 224 3/8	
dette dette 1839, 250 " 132 3/8	
Neues Anteilen Littera A. 96 7/8	
Lombard. Anteilen 104 3/4	
Bant-Anteilen, pr. Stück 1362 fl. in G. M.	
Action der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 2170 fl. in G. M.	
Action der Dedenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn zu 200 fl. G. M. 129 1/2 fl. in G. M.	
Action der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M. 722 fl. in G. M.	

Wechsel-Cours vom 6. Juli 1852.

Augsburg, für 100 Gulden Gur., Guld. 119 Bf. Bfo.

Frankfurt a. M., (für 120 fl. fidd. Ver- eins-Währ. im 24 1/2 fl. Bus., Guld.)	117 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Athl. 174 3/4	—	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden { 11-46 Bf. Turge Sicht. 11-48 Bf. —	—	3 Monat.
Malland, für 300 Österreich. Lire, Guld. 119	—	2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld. 139 7/8	—	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld. 139 7/8	—	2 Monat.
K. K. Münz-Ducaten 26 1/8 pr. Cent. Ago.	—	

Gold- und Silber-Course vom 5. Juli 1852.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Ago	—	26
dette Rand-dto	—	25 1/2
Napoleondor's	—	9.28
Souveraindor's	—	16.30
Russ. Imperial	—	9.40
Friedrichsdor's	—	9.40
Engl. Sovereigns	—	11.46
Silberagio	—	18 1/2

3. 869. (1) Nr. 5567.

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem Anton Galle von Oberkäschel, der Magdalena Grat, dem Anton Wrejel, dem Winzenz Tratnik und deren Eben hiermit bekannt gegeben:

Es habe Jacob Grat von Oberkäschel unter 7. d. M.

wider sie die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenes-

klärung nachstehender, auf seiner, im Grundbuche

der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 28 1/2

vorkommenden Halbhube zu Oberkäschel sub Cons.

Nr. 36 hastenden Sachposten eingebracht, als:

a) die, des Anton Galle von Oberkäschel mit der Schuldobligation vom 30. August 1799, pr. 52 fl. 42 kr.;

b) Die der Magdalena Grat mit dem Heirathsbriebe von 19. August 1799 für ihre Heirathsansprüche und insbesondere für das zugebrachte Heirathsgut pr. 450 fl. B. W.;

c) der Nämlichen mit dem Schuldbriefe vom 30. März 1787 pr. 150 fl. B. W.;

d) des Anton Wrejel mit dem Schuldbriefe vom 5. April 1799, pr. 212 fl. 42 kr.;

e) des Nämlichen mit dem Schuldschein vom 3. April 1806, pr. 60 fl., und endlich

f) des Winzenz Tratnik, mit dem gerichtlichen Ver- gleich vom 17. September 1805 pr. 54 fl. 15 kr.

Zur Verhandlung über diese Rechtssache wurde mit Bescheid vom heutigen die Tagsatzung auf den 30. September. l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet. Nachdem dem Gerichte der Aufenthaltsort der Gelegten und ihrer allfälligen Er-

ben unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten einen Curator ad actum in der Person des Herrn Dr. Napreth aufgestellt, mit welchem diese Rechtssache nach der Gerichtsordnung verhandelt werden wird. Hieron werden die Gelegten und ihre allfälligen Erben zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie entweder selbst zur Tagsatzung erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihilfe zu rechter Zeit mittheilen, oder aber einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, widiigens sie sich alle nach-heiligen Folgen selbst zuschreiben haben werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 25. Mai 1852.

3. 887. (1) Nr. 3631.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiermit fund gemacht:

Es habe in die executive Feilbietung der, dem Johann Miklò von Drittei Nr. 8 eigentümlichen, im Grundbuche Wildenegg sub Urb. et Rect. Nr. 6 vorkommenden, zu Drittei liegenden Realität sammt Dominical-Acker v. salokali, laut Schätzungsprotocoll vom 22. März 1852, Z. 1605, gerichtlich auf 2122 fl. 10 kr. geschätzt, wegen dem Johann Paulha von Unterhöttisch, aus dem gerichtlichen Vergleiche dto. 18. Juli 1850, Nr. 101, schuldigen 81 fl. nebst 5 % Bzfen seit 31. März 1852 weiter, dann der auslaufenden Executionskosten gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 24. Juni, auf den 22. Juli und auf den 19. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Früh und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Drittei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nebst Dominical-Acker bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, und nur erst bei der dritten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe wird hintangegeben werden.

Ummerkung. Zu der ersten Feilbietung ist kein Elicitant erschienen.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 25. Juni 1852.

3. 882. (1) Nr. 4877.

E d i c t.

Mit Beziehung auf das dießgerichtliche Edict vom 7. Mai d. J., Z. 3332, wird in der Executionssache des Herrn Johann Kozler von Reisnij, gegen Maria Krašove von Studenc, peto. 268 fl. 46 kr. e. s. c. bekannt gemacht, daß über Einverständniß beider Theile von der mit Bescheide vom 7. Mai d. J., Z. 3332, auf den 28. Juni d. J. angeordneten I. Feilbietungstagsatzung mit dem abgelassen, daß es bei der II. auf den 28. Juli l. J. angeordneten zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksgericht Laas, am 25. Juni 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

K o s c h i e r.

3. 884. (2)

Auf der Herrschaft Egg ob Podetsch sind drei vierjährige, 15 Faust und 3 Strich hohe Pferde, u. z. zwei Rothschimmel und ein Goldfuchs, aus freier Hand zu verkaufen.

3. 907.

Im Hause Nr. 288, im 2ten Stocke, ist ein möbliertes Monatziemter zu vermieten. Das Nähere von 1 bis 4 Uhr Nachmittags eben daz selbst zu erfragen.

3. 885. (4)

Circus beim Coliseum

von Emanuel Beranek,

täglich große Vorstellung mit verändertem Program. Anfang 7 Uhr Abends.

3. 886. (1)

Osnanilo bukev!

Pri Janezu Paternolli v Gorici, je ravno na svitlo prišla, in se zamore dobiti v Ljubljani per Ig. z. Kleinmayr & Fed. Bamberg

iu v usih bukvarnicah:

Sveta Povestnica

spisal

L. Fleury.

Poslovenil Š. Kocijančič učitelj svetiga pisma stare zaveze u Goriški duhovšnici

Cena 36 kr.

Pri vjena so tudi na svitlo priše in na prodaj sledeče knjige:

Soave. Podučne povesti. Poslovenil Š. Kocijančič. — Veljajo 50 kr.

Premru. Nova Nahera laških, nemških ino slovenskih Pogovorov. Veljajo 40 kr.

Kozianzhizh. 26 Povesti sa mlade ljudi. Veljajo 30 kr.

Naukapolne pripovésti sa mladost drugi natis. Veljajo 15 kr.

Mesingasti Krish in popisovanje Palestine, drugi natis. Veljajo 10 kr.

Ferner ist bei Obigen zu haben:

Springer, Dr. A. H., kunsthistorische Briefe. Die bildenden Künste in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung. I. Liefg. u. Pränumeration, letztes. Prag 1852. 2 fl. 32 kr.

Vogel, Joh. N., Blumen, Romanzen, Lieder und Sprüche. Wien 1852. 1 fl.

Weidmann, der Tourist auf der Südbahn von Wien bis Triest. Wien 1852. 1 fl. 20 kr. Weidmann's Aspernlegenden Niederösterreich's und Obersteiermarks. Wien 1852. 1 fl.

Wilfing Ferdinand, Grundzüge zur Regulierung des österreichischen Gewerbewesens, mit besonderer Rücksicht auf die Reichshauptstadt Wien Wien 1852. 2 fl.

Wilhelmi, H. B., die Lyrik der Deutschen in ihren vollendetsten Schöpfungen während der letzten hundert Jahre vornehmlich von Goethe bis auf die Genwart. Auswahl aus 240 Dichtern. 2. Ausgabe Frankfurt 1852. 3 fl. 36 kr.